

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 09.05.2023



---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.05.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: TTC Halle, Schmachtenberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana ab TOP Ö3

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Miltenberger, Gerd

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

### von der Verwaltung

Friedel, Tobias

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Kaufmann, Bertwin

Entschuldigt

Stanger, Wolfgang

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



# Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 04.04.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Feststellung der Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Herrn Bertwin Kaufmann gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG; Beratung und Beschlussfassung
  - 2.1 Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers in den Marktgemeinderat; Beratung und Beschlussfassung
  - 2.2 Vereidigung von Frau Tatjana Bader-Hain als Nachrückerin zum ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs.4 GO
  - 2.3 Benennung des neuen CSU Fraktionsvorsitzenden; Information
  - 2.4 Nachbesetzung der Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) des Marktgemeinderats Mönchberg; hier: Abschaffung beschließender Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen Mönchberg und Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bauantrag: Errichten von Überdachungen, In den Sauhecken, Flur-Nr. 2419 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauantrag: Nutzungsänderung Vollbauernstelle in Wohnung mit Nebengebäuden, Siedlerhof 6, Flur-Nr. 3401 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Bauantrag: Neubau Doppelhaus, Schmachtenberger Straße, Flur-Nr. 21/1 Gem. Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Verkehrskonzept des Marktes Mönchberg, zur Regelung des ruhenden und des fließenden Verkehrs; hier: Dauerhafte Installation der Parkverbotsschilder in der Golfstraße; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Antrag der Fraktion des Bürgerblock Mönchberg auf Überprüfung eines Ratsbegehren zum Thema Lebensmittelmarkt/Discounter; Beratung und Beschlussfassung
- 10 Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandel in Mönchberg;

hier: Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines  
Bebauungsplanes auf der Flur-Nr. 2474 Gem. Mönchberg;  
Beratung und Beschlussfassung

- 11** Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023-  
2026; OT Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 12** Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen; Information
- 13** Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle  
öffentliche Mitteilungen; Information

Im Rahmen der Bürgerfragestunde gab es folgende Wortmeldungen:

Der Vorsitzende des Vereins "Wir in Mönchberg e.V.", Simon Bauer, zitierte Auszüge aus dem Positionspapier des Vereins zum Thema Lebensmitteleinzelhandel. Er regte an einen runden Tisch mit allen Beteiligten zu veranstalten.

Werner Müller, Pächter des Standortes des möglichen Lebensmitteleinzelhandels, gib zu bedenken, dass die Ortseinfahrt von Röllbach kommend bis jetzt sehr ansprechend ist. Weiter habe er Bedenken wegen der Entwässerung an diesem Standort, da es sich um ein Wasserschutzgebiet handelt.

Frau Andrea Stahl richtete einen Appell an die Mitglieder des Marktgemeinderates diese Entscheidung selbst zu treffen und sie nicht den Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen.

Vor Beginn der Sitzung stellte Bürgermeister Thomas Zöllner den Antrag auf Anhörung von Herrn Martin Bauer zum Tagesordnungspunkt Ö10 Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandels in Mönchberg. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1            Sitzungsniederschrift vom 04.04.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 04.04.2023; hier: öffentlicher Teil, mit folgenden Änderungen an:

Unter „Ö2 Forstbetriebsplan 2023; Beratung und Beschlussfassung“ soll in der Vergangenheitsform geschrieben werden und um die richtigen Zahlen ergänzt werden. Ebenfalls muss der Beschluss und das Thema Waldwegebeschilderung ergänzt werden.

Die Aussage von Herrn Bertwin Kaufmann zur Bauverwaltung und dem Umgang mit Bauanträgen soll unter „Ö 6 - Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information“ mit aufgenommen werden.

**mehrheitlich beschlossen    Ja 6    Nein 4    Anwesend 13**

### **zu 2            Feststellung der Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Herrn Bertwin Kaufmann gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG; Beratung und Beschlussfassung**

In einem Schreiben vom 04.04.2023 informierte uns Marktgemeinderatsmitglied Herr Bertwin Kaufmann, dass er mit zum 05.04.2023 sein Amt niederlegen möchte. Da es sich bei der Wahl zum Gemeinderat um ein Ehrenamt handelt, hat jedes Mitglied das Recht auf Ablehnung bzw. Niederlegung des (Ehren-)Amtes gemäß Art.48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG. Da die Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 31 Abs. 4 GO im Rahmen der ersten, öffentlichen Sitzung nach der Wahl vereidigt wurden, muss das Gremium ein Amtshindernis, einen Amts-

verlust oder die Niederlegung des Amtes feststellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden (Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat nimmt den Wunsch der Amtsniederlegung von Herrn Bertwin Kaufmann zur Kenntnis und stellt die Niederlegung des Amtes, gemäß Art. 48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG fest.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 2.1    Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers in den Marktgemeinderat; Beratung und Beschlussfassung**

Nach Ausscheiden eines Marktgemeinderatsmitgliedes entscheidet der Marktgemeinderat, gemäß Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG, über das Nachrücken des Listennachfolgers. Grundlage für den Listennachfolger bildet die Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 15.03.2020.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachrücken des Listennachfolgers aus der Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 15.03.2020. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den/die Nachrücker\*in anzuschreiben und alles weitere für Vereidigung vorzubereiten.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 2.2    Vereidigung von Frau Tatjana Bader-Hain als Nachrückerin zum ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs.4 GO**

In der ersten Sitzung nach Ihrer Berufung haben die neu gewählten bzw. nachrückenden, ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG folgenden Eid zu leisten:

*„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“*

Der Eid bzw. das Gelöbnis entfällt bei nahtloser Wiederwahl der Gemeinderatsmitglieder. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Auch kann das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis, des neuen Gemeinderats gleichkommenden, der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauung entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden (feierliches Versprechen). Dahingegeben würde die Verweigerung der vollständigen Eidesleistungen zwangsläufig zum Verlust des Amtes führen.

Bürgermeister Thomas Zöllner führt die Vereidigung von Frau Tatjana Bader-Hain im Rahmen der Sitzung durch.

## **zur Kenntnis genommen**

### **zu 2.3 Benennung des neuen CSU Fraktionsvorsitzenden; Information**

Seitens der CSU-Fraktion wurden der Verwaltung gegenüber der neue Fraktionsvorsitzende und dessen Stellvertreter wie folgt benannt:

Fraktionsvorsitzender: Gerd Miltenberger  
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Johanna Sauerwein

## **zur Kenntnis genommen**

### **zu 2.4 Nachbesetzung der Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung**

Nach Ausscheiden von Herrn Bertwin Kaufmann sind dessen Ausschussplätze neu zu besetzen. Die CSU-Fraktion hat der Verwaltung im Vorfeld folgende Vorschläge unterbreitet:

Ordentliches Mitglied in den Gremien:

- Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr = Johanna Sauerwein
- Ausschuss für Sport und Kultur = Tatjana Bader-Hain
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft = Tatjana Bader-Hain

Stellvertretung in den Gremien;

- Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales = Tatjana Bader-Hain
- Ausschuss für Rechnungsprüfung = Holger Gramling

Der Marktgemeinderat beschließt, wie von der CSU-Fraktion vorgeschlagen, die Ausschüsse wie folgt nachzubesetzen:

Ordentliches Mitglied in den Gremien:

- Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr = Johanna Sauerwein
- Ausschuss für Sport und Kultur = Tatjana Bader-Hain
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft = Tatjana Bader-Hain

Stellvertretung in den Gremien;

- Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales = Tatjana Bader-Hain
- Ausschuss für Rechnungsprüfung = Holger Gramling

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **zu 3 Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) des Marktgemeinderats Mönchberg; hier: Abschaffung beschließender Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat kann, gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO, bestimmte Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen. In der Geschäftsordnung vom 05.05.2020 wurden fünf beschließende Ausschüsse gebildet und einzelne Aufgaben übertragen. Die Ausschüsse sind:

- Ausschuss für Verwaltung, Personal und Finanzen (Hauptausschuss)
- Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr (Bauausschuss)
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Umweltausschuss)
- Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Sozialausschuss)
- Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus (Kulturausschuss)

Im Rahmen der Beratungen rund um das Thema Stabilisierungshilfe kam die Anregung aus dem Gremium, zur besseren Übersicht, künftig alle Anliegen im Hauptgremium zu behandeln. Die Verwaltung wurde damit beauftragt eine Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) des Marktgemeinderats Mönchberg vorzubereiten. Dabei sollen die beschließenden Ausschüsse in vorberatende Ausschüsse, Art.32 Abs.1 GO, abgeändert werden.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, auf Grundlage §38 GeschO, die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Mönchberg vom 05.05.2020 wie folgt zu ändern:

- §1 Abs.2 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 werden ersatzlos gestrichen
- §2 Nr. 8 wird um Verordnungen ergänzt
- §2 Nr. 18 A13 wird gegen A9 ausgetauscht. Letzter Halbsatz entfällt.
- §2 Nr. 19 Entgeltgruppe 13 wird gegen Entgeltgruppe 9 ausgetauscht. Letzter Halbsatz entfällt
- §9 Beschließende Ausschüsse wird ersatzlos gestrichen und mit dem Vermerk -entfällt- gekennzeichnet.
- §8 Vorberatende Ausschüsse; Vermerk -entfällt- wird gestrichen und durch folgende Ausführung ersetzt:

(1) <sup>1</sup>Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Marktgemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Ausschuss für Verwaltung, Personal und Finanzen (Hauptausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Aufgabenbereich:
  - Angelegenheiten ohne finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind.
  - Allgemeine Personalangelegenheiten.
- b) den Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr (Bauausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Aufgabenbereich:
  - Grundsätzliche baurechtliche Fragen.
  - Grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen.
  - Widmungen nach Straßen- und Wegerecht.
  - Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren.
  - Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- c) den Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (Umweltausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Aufgabengebiet:

- Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes, einschließlich Renaturierungsmaßnahmen.
  - Angelegenheiten der Landschaftspflege und Förderung der Biodiversität.
  - Maßnahmen des Wegebaus in Wald und Flur, einschl. Gräben, der Pflege von Bächen und Quellen, sowie von Hecken und Feldgehölzen.
- d) den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Sozialausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Aufgabengebiet:
- Entwicklung und Förderung der Jugend-, der Familien- und Seniorenarbeit
  - Angelegenheiten der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kindertagesstätte, der Mittagsbetreuung und des Jugendtreffs (Gebühren, Betreuung usw.), Heimatpflege, Familien-, Jugend- und Seniorenhilfe, Ferienspiele, Seniorenbeirat, Vereine und Verbände, soweit diese den genannten Bereichen zuzuordnen ist.
- e) den Ausschuss für Sport und Kultur (Kulturausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Aufgabengebiet:
- Entwicklung und Förderung sportlicher, kultureller und touristischer Ereignisse im Ortsgeschehen.
  - Wirtschaftsförderung im kulturellen und touristischen Sinn, Orts- und Tourismusmarketing.
  - Angelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege, kirchliche Angelegenheiten, Heimatpflege, Museen, städtische Veranstaltungen, Märkte, Feste usw., Fremdenverkehr, Vereine und Verbände, soweit diese den genannten Bereichen zuzuordnen ist.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 2 Buchstabe a) – e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich dieser Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

- §40 Inkrafttreten; Wird wie folgt abgeändert: <sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.05.2020 außer Kraft.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

#### **zu 4            Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen Mönchberg und Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Gegenüber dem Marktgemeinderat wurden in den Bürgerversammlungen vom 20. bzw. 23.03.2023 in Mönchberg und Schmachtenberg folgende Anträge formuliert:

### Bürgerversammlung Mönchberg:

- **Norbert Stapf** stellte den Antrag auf zeitliche Begrenzung der zwei Parkplätze am Pfarrheim.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Claus Schurig** stellte den Antrag auf Abdruck der Wasserhärte in den jährlichen Wasserabrechnungen.

Die Wasserhärte wird jährlich im Amtsblatt abgedruckt und ist auf unserer Homepage ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt auf einen zusätzlichen Abdruck in den jährlichen Wasserabrechnungen zu verzichten und den Antrag abzulehnen.

- **Michael Miltenberger Michael Miltenberger** stellte den Antrag, dass der Gemeinderat sich positionieren soll, ob beim geplanten Biosphärenreservat der Spessartwald als Zertifikatsgeber fungieren soll.

Die Gemeinden werden im Rahmen der Planungsprozesse mit eingebunden. Eine Vorab Behandlung scheint derzeit, aus Sicht der Verwaltung, nicht notwendig.

- **Wolfgang Berberich** stellte den Antrag auf generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Mönchberg.

Für die Ortsdurchfahrt liegt der Zuständigkeitsbereich beim staatlichen Bauamt. Ein entsprechender Antrag auf Tempo 30 im Bereich Bäckerei Weigl wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt und abgelehnt. Im Rahmen der Sitzung soll der Marktgemeinderat darüber beraten, ob der Antrag erneut gestellt und ob das gesamte Ortsgebiet als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden soll. Aus Sicht der Verwaltung macht dies nur mit einer entsprechenden Überwachung z.B. durch die KVÜ Sinn.

- **Norbert Stapf** stellte den Antrag die Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße für Fahrradfahrer aufzuheben.

Dieses Thema wurde im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit der Polizei bereits besprochen. Aufgrund der geringen Straßenbreite sowie den markierten Parkplätzen müssten, bei einer Aufhebung der Einbahnstraße für Radfahrer, bei Gegenverkehr diese auf den Gehsteig ausweichen. Somit wird bewusst eine Gefahrensituation für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Die Polizei rät dringend davor ab, die Einbahnstraße an der Hauptstraße für Radfahrer aufzuheben. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

- **Günther Ebert** stellte den Antrag auf Verlegung des Standortes der Glas- und Altkleidercontainer vom Schwimmbadparkplatz auf den Platz am Sportplatz.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Günther Ebert** stellte den Antrag den Holzverkauf nur noch auf Mönchberger Bürgerinnen und Bürger zu begrenzen.

### Bürgerversammlung Schmachtenberg:

- **Cornelius Scholz** stellte den Antrag auf Errichtung einer Solar-Straßenlaterne im Streiter Weg.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Christin Kessel** stellte den Antrag auf Errichtung einer Solar Straßenlaterne im nördlichen Ringweg.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Markus Zöller** stellte den Antrag auf Errichtung einer Solar Straßenlaterne im Wochenendgebiet Zufahrt zum Birkenheckenweg 26.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Christin Kessel** stellte den Antrag mehr Mülleimer vor allem im Bereich der Oskarsruh aufzustellen.

Der Bereich Oskarsruh stellt ein beliebtes Ziel für Wanderer dar. Die Aufstellung eines Mülleimers trägt für eine Saubere Umwelt bei. Bei hoher Frequentierung und nach sorgfältiger Abwägung empfiehlt die Verwaltung einen Mülleimer durch den Bauhof aufzustellen zu lassen.

- **Felix Hofmann** stellte den Antrag die Frostlöcher in den geteerten Feldwegen richtig zu sanieren und das Bankett z.B. hinter der Oskarsruh abzuziehen.

Unser Bauhof ist turnusmäßig unterwegs, um kleinere Schlaglöcher im Straßenbereich eigenständig zu schließen. Im nächsten „Teereinsatz“ soll der Bauhof den genannten Bereich begutachten und entsprechend tätig werden. Ebenso soll die Bankette überprüft werden und bei Handlungsbedarf entsprechend agiert werden.

- **Felix Hofmann** und **Frank Hertlein** stellten den Antrag auf Beitritt der Marktgemeinde Mönchberg zur Kommunalen Verkehrsüberwachung.

Der Marktgemeinderat soll im Rahmen der Sitzung darüber beraten und entscheiden.

- **Christine Becker** stellte den Antrag auf Einrichtung eines Parkverbotes an der Mariensäule.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Markus Hofmann** stellte den Antrag auf Modernisierung der Tischtennisplatte in Schmachtenberg.

Der Bauhof soll sich die Tischtennisplatte anschauen und entsprechend tätig werden.

- **Sven Wohnsland** stellte den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Obere Straße/ Schmachtenberger Straße.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Annika Zoll** stellte den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Spessartstraße / Hauptstraße.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

- **Annika Zoll** stellte den Antrag mehr Fahrradparkplätze am Schwimmbad zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt den Punkt im Bauausschuss vorab beraten zu lassen.

Der Marktgemeinderat beschließt die einzelnen Punkte wie folgt zu behandeln:

Bürgerversammlung Mönchberg:

- **Norbert Stapf** stellte den Antrag auf zeitliche Begrenzung der zwei Parkplätze am Pfarrheim.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Stapf im Bauausschuss vorzubereiten. 13 Ja / 1 Nein

- **Claus Schurig** stellte den Antrag auf Abdruck der Wasserhärte in den jährlichen Wasserabrechnungen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Wasserhärte in den jährlichen Wasser-abrechnungen mit abzudrucken. 0 Ja / 14 Nein

- **Michael Miltenberger** stellte den Antrag, dass der Gemeinderat sich positionieren soll, ob beim geplanten Biosphärenreservat der Spessartwald als Zertifikatsgeber fungieren soll.

Der Marktgemeinderat beschließt dieses Thema zu gegebener Zeit zu behandeln. Eine Vorab Behandlung scheint derzeit nicht notwendig. 14 Ja / 0 Nein

- **Wolfgang Berberich** stellte den Antrag auf generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Mönchberg.

Der Marktgemeinderat beschließt, das gesamte Ortsgebiet als Tempo 30 Zone auszuweisen. 5 Ja / 9 Nein

Weiter beschließt der Marktgemeinderat, die Verwaltung mit der erneuten Antragsstellung beim Landratsamt auf Tempo 30 im Bereich Bäckerei Weigl zu beauftragen. 14 Ja / 0 Nein

- **Norbert Stapf** stellte den Antrag die Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße für Fahrradfahrer aufzuheben.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer in der Hauptstraße. 2 Ja / 12 Nein

- **Günther Ebert** stellte den Antrag auf Verlegung des Standortes der Glas- und Altkleidercontainer vom Schwimmbadparkplatz auf den Platz am Sportplatz.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Ebert im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Günther Ebert** stellte den Antrag den Holzverkauf nur noch auf Mönchberger Bürgerinnen und Bürger zu begrenzen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Ebert im Forstausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

#### Bürgerversammlung Schmachtenberg:

- **Cornelius Scholz** stellte den Antrag auf Errichtung einer Solar-Straßenlaterne im Streiter Weg.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Scholz im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Christin Kessel** stellte den Antrag auf Errichtung einer Solar Straßenlaterne im nördlichen Ringweg.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Frau Kessel im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Markus Zöllner** stellte den Antrag auf Errichtung einer Solar Straßenlaterne im Wochenendgebiet Zufahrt zum Birkenheckenweg 26.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Zöllner im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Christin Kessel** stellte den Antrag mehr Mülleimer vor allem im Bereich der Oskarsruh aufzustellen.

Der Marktgemeinderat beschließt im Bereich der Oskarsruh einen Mülleimer zu installieren. 14 Ja / 0 Nein

- **Felix Hofmann** stellte den Antrag die Frostlöcher in den geteerten Feldwegen richtig zu sanieren und das Bankett z.B. hinter der Oskarsruh abzuziehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Begutachtung und entsprechende Ausbesserung durch den Bauhof. Ebenso soll die Bankette überprüft werden und bei Handlungsbedarf entsprechend agiert werden. 14 Ja / 0 Nein

- **Felix Hofmann** und **Frank Hertlein** stellten den Antrag auf Beitritt der Marktgemeinde Mönchberg zur Kommunalen Verkehrsüberwachung.

Der Marktgemeinderat beschließt, sich nach Vorlage weiterer Informationen durch die Verwaltung in der kommenden Marktgemeinderatssitzung erneut mit dem Thema zu befassen.  
14 Ja / 0 Nein

- **Christine Becker** stellte den Antrag auf Einrichtung eines Parkverbotes an der Mariensäule.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Frau Christine Becker im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Markus Hofmann** stellte den Antrag auf Modernisierung der Tischtennisplatte in Schmachtenberg.

Der Marktgemeinderat beschließt die Modernisierung der Tischtennisplatte in Schmachtenberg. 14 Ja / 0 Nein

- **Sven Wohnsland** stellte den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Obere Straße/ Schmachtenberger Straße.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Herrn Wohnsland im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Annika Zoll** stellte den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Spessartstraße / Hauptstraße.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Frau Zoll im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

- **Annika Zoll** stellte den Antrag mehr Fahrradparkplätze am Schwimmbad zu schaffen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Antrag von Frau Zoll im Bauausschuss vorzubereiten. 14 Ja / 0 Nein

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **zu 5      Bauantrag: Errichten von Überdachungen, In den Sauhecken, Flur-Nr. 2419           Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 2419, In den Sauhecken, liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Errichtung von Überdachungen vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Beurteilungsmaßstab ist die Vorschrift des § 35 Abs. 1, Punkt 4 BauGB: „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an

die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll,“.

Dem Vorhaben stehen keine öffentliche Belange entgegen und wegen der Anforderungen an die Umgebung, sowie der besonderen Zweckbestimmung ist es im Außenbereich zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

**zu 6            Bauantrag: Nutzungsänderung Vollbauernstelle in Wohnung mit Nebengebäuden, Siedlerhof 6, Flur-Nr. 3401 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 3401 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Nutzungsänderung einer Vollbauernstelle in Wohnhaus mit Nebengebäuden vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Beurteilungsmaßstab ist die Vorschrift des § 35 Abs. 1, 1. BauGB: „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt“.

Die Aussiedlerhöfe wurden ehemals zugelassen, um den dort ansässigen Landwirten Raum zu schaffen, um ihrer Tätigkeit nachzugehen und die Bürger in der Gemeinde Mönchberg vor Lärm- und Geruchsbelästigung zu schützen. Weiterhin gibt es für einen Vollerwerbs-Landwirt keine Sonn- und Feiertage, was im Außenbereich niemanden stört.

Im vorliegenden Fall müssen die Landwirte in diesem Gebiet vor der reinen Wohnbebauung geschützt werden. Hier werden nachbarliche Belange beeinträchtigt, wenn die Landwirte nicht in gewohnter Art und Weise ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Die Verwaltung sieht hier weiterhin eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange,

- da die Erschließung des Siedlerhofes 6 durch das Fehlen eines Kanalanschlusses nicht gesichert ist,
- da die Verkehrseinrichtungen nicht den Standards entsprechen, so fehlt zum Beispiel eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und schulpflichtige Kinder müssen auf Gemeindekosten befördert werden, weiterhin ist die Zuwegung nur einspurig ausgebaut,
- da hierdurch die Entstehung einer Splittersiedlung zu befürchten ist,

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der genannten Gründe nicht zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 1    Nein 13    Anwesend 14**

**zu 7            Bauantrag: Neubau Doppelhaus, Schmachtenberger Straße, Flur-Nr. 21/1  
Gem. Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 21/1 Gem. Schmachtenberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 Bay-BO) zum Neubau eines Doppelhauses vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO.

Beurteilungsmaßstab ist die Vorschrift des § 34 Abs. 1 BauGB: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die in der Umgebung vorherrschende Bebauung ist dadurch geprägt, dass die Wohngebäude riegelförmig an der Straße entlang errichtet und im rückwärtigen Bereich nur ehem. Scheunen- und Stallgebäude vorhanden sind. Das geplante Vorhaben befindet sich im rückwärtigen Bereich, als „2.-Reihenbebauung“. Das Bauvorhaben fügt sich daher nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Auch die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse werden hier nicht erfüllt. Die eingereichte Planung zeigt ganz deutlich, dass die Gebäude wegen der beengten Altortlage „reingequetscht“ werden: aufgrund der bis zu 7,20 m hohen Scheunenwand auf dem Grundstück Flur-Nr. 20 bestand offensichtlich der Zwang, die Wohnräume in das Dachgeschoss zu verlegen, um ihnen überhaupt einen Lichteinfallswinkel von 45° gewähren zu können.

In Gesprächen und im Schriftverkehr zwischen der Bauherrschaft und dem LRA wird deutlich, dass das LRA eine Zulässigkeit des Vorhabens als kritisch einschätzt.

Die untere Bauaufsichtsbehörde bemängelt zudem die Anbringung der Stellplätze im rückwärtigen Bereich mit der Zufahrt vom Nördlichen Ringweg. Laut Aussage des LRA ist in der Rechtsprechung geklärt, dass der rückwärtige Bereich als Ruhe- und Rückzugsbereich gilt und grundsätzlich von Stellplätzen freizuhalten ist. Stellplätze sollen deshalb unmittelbar an der Schmachtenberger Straße liegen. Damit wird vermieden, dass Fahrzeuge die ganze Tiefe des Grundstücks befahren und durch den An- und Abfahrtsverkehr den Ruhe- und Rückzugsbereich - vor allem den der Nachbarn - im hinteren Grundstücksbereich stören.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben aufgrund der Tatsache, dass es sich gem. §34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**mehrheitlich beschlossen    Ja 10    Nein 4    Anwesend 14**

**zu 8 Verkehrszept des Marktes Mönchberg, zur Regelung des ruhenden und des fließenden Verkehrs; hier: Dauerhafte Installation der Parkverbotsschilder in der Golfstraße; Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung vom 20.04.2021 wurde eine Verkehrszept vorgestellt, welches probeweise in Bereichen der Frühlingstraße und in der Golfstraße umgesetzt wurde.

Vor allem in der Golfstraße hat sich das Anbringen eines einseitigen, absoluten Halteverbotes auf Seiten der Gärten über den Zeitraum der Schwimmbadsaison in den Jahren 2021 und 2022 bewährt. Der Straßenverkehr ist dort wesentlich ruhiger und geordneter geworden und auch die Gefahr für die Fußgänger hat sich deutlich verringert.

Die Schilder, welche in den vergangenen Jahren nur provisorisch mit Schilderfüßen aufgestellt wurden, sollen nun in Form von Klappschildern fest installiert werden.

So können Sie bei Bedarf auf- und zugeklappt werden. Auch der im letzten Jahr installierte zusätzliche Schwimmbadparkplatz auf der Wiese soll so gekennzeichnet werden.

Der Vorteil der festen Beschilderung liegt in der Zeitersparnis des Bauhofes, der Verfügbarkeit der für den Bartholomäusmarkt benötigten Schilderfüße und in der Sicherheit, dass diese Schilder bei Wind nicht parkende Autos beschädigen können.

Für die benötigten Schilder und das entsprechende Zubehör wurden bereits Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei brutto 3.496,79€.

Die Verwaltung empfiehlt die Beschilderung des einseitigen, absoluten Halteverbotes auf Seiten der Gärten in der Golfstraße mit Klappschildern fest zu installieren. Diese können dann je nach Bedarf auf- und zugeklappt werden.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt die Beschilderung des einseitigen, eingeschränkten Halteverbotes (Schildernummer 286) für die Dauer der Öffnungszeiten des Schwimmbades in der Zeit von Mai bis September auf Seiten der Gärten in der Golfstraße fest zu installieren und beauftragt die Verwaltung damit, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

**zu 9 Antrag der Fraktion des Bürgerblock Mönchberg auf Überprüfung eines Ratsbegehren zum Thema Lebensmittelmarkt/Discounter; Beratung und Beschlussfassung**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt stellte Tobias Zöller den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung bei den Tagesordnungspunkten Ö9 – Antrag der Fraktion des Bürgerblock Mönchberg auf Überprüfung eines Ratsbegehren zum Thema Lebensmittelmarkt/Discounter und Ö10 – Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandel in Mönchberg; hier Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Flurnummer 2474 Gem. Mönchberg.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Thomas Zöller und Martin Bauer gaben vor dem Tagesordnungspunkt jeweils ein Statement zu diesem Thema ab.

Mit Schreiben vom 28. April 2023 stellte die Fraktion des BürgerBlock Mönchberg e.V. den Antrag auf Überprüfung eines Ratsbegehren zum Thema Lebensmittelmarkt/Discounter in Mönchberg. Es soll die Möglichkeit der Durchführung eines Bürgerentscheids, gemäß Art.18a Abs.2 GO, zum vorher genannten Thema durch die Verwaltung überprüft werden. Die Fraktion hat sich, mehrheitlich, für den Antrag ausgesprochen.

Im Rahmen der Sitzung wurde über den Antrag und das weitere Vorgehen beraten.

Namentliche Aufführung des Abstimmungsergebnisses:

Zöller Thomas	Dafür
Bader-Hain Tatjana	Dafür
Gramling Holger	Dafür
Dr. Gramling Veronika	Dafür
Heider Eberhard	Dafür
Heischmann Sven	Dafür
Jestrich Renate	Dafür
Miltenberger Gerd	Dafür
Roob Martin	Dafür
Sauerwein Johanna	Dafür
Schmitt Daniela	Dafür
Stauder Tobias	Dafür

Zöller Joachim	Dagegen
Zöller Tobias	Dagegen

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion des BürgerBlock Mönchberg e.V. stattzugeben. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zum Thema Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandels in Mönchberg vorzubereiten und dem Gremium erneut zur Entscheidung vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

**zu 10 Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandel in Mönchberg; hier: Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Flur-Nr. 2474 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Die Fa. Spiegel Immobilien GmbH beabsichtigt, wie bereits vorgestellt, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2474 der Gemarkung Mönchberg einen Einzelhandelsfachmarkt zu etablieren. Für diese Realisierung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die Gemeinde hat, im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs.2 GG) die Planungshoheit über ihr Gemeindegebiet und entscheidet im eigenen Wirkungskreis (Art.7 Abs.1 GO i.v.m. Art.83 Abs.1 BV) über die Änderung des FNP oder die Aufstellung von Bebauungsplänen. Der Flächennutzungsplan bedarf jedoch, nach §6 Abs.1 BauGB, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden.

Mit Schreiben vom 27.04.2023, bittet die Fa. Spiegel Immobilien GmbH den Marktgemeinderat Mönchberg um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Etablierung eines Lebensmittel Einzelhandels auf der Flur-Nr. 2474 Gem. Mönchberg mit der Absicht den FNP anzupassen und einen B-Plan für den Bereich aufzustellen.

Anfallende Kosten im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens werden von der Fa. Spiegel Immobilien GmbH übernommen. Entsprechende Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag, im Vorfeld, zu klären.

Erste Gespräche mit dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg, der Polizei sowie dem Landratsamt Miltenberg (Baurecht, Bauleitplanung, Untere Naturschutzbehörde und Wasserrecht) wurden diesbezüglich im Vorfeld bereits geführt. Die Umsetzung auf der genannten Fläche wäre demnach, mit entsprechenden Hürden, prinzipiell möglich. Eine definitive Klärung der Machbarkeit ist nur mittels Bauleitplanungsverfahren machbar.

Im Rahmen der Sitzung wurde über den Antrag beraten.

Joachim Zöller stellte den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Dem wurde einstimmig entsprochen.

## **zurückgestellt**

### **zu 11 Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023-2026; OT Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bereits seit einigen Jahren nimmt die Marktgemeinde Mönchberg, und seit 2016 auch mit seinem Ortsteil Schmachtenberg an den Dorfwettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ teil. Hier konnte sich Schmachtenberg 2016 den ersten Platz in der Kategorie der Dörfer bis 600 Einwohner im Kreisentscheid sichern.

Kritisch merkte die Jury allerdings an, dass in der Schmachtenberger Straße und auf dem Friedhof Bäume fehlen, ebenso im Neubaugebiet. Hier müsste entsprechend nachgebessert werden.

Auf den Kreisentscheid folgte die Bronze Medaille im Bezirksentscheid 2017. Die Richtlinie zum 28. Wettbewerb 2023 bis 2026 „Unser Dorf hat Zukunft“ mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. Oktober 2022, Az. L3-7375.1-1/129 liegt diesem Tagesordnungspunkt bei.

Der Marktgemeinderat hat zu beraten, ob die Verwaltung für den kommenden Kreisentscheid eine Anmeldung abgeben soll.

Anmeldefrist ist der 01. Juni 2023.

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit dem Ortsteil Schmachtenberg und beauftragt die Verwaltung mit der Anmeldung zum Wettbewerb.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

**zu 12 Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen; Information**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2023 beschloss der Marktgemeinderat die Lose für die Neubeschaffung eines HLF10 für die Feuerwehr Mönchberg wie folgt zu vergeben:

**Los 1 – Fahrgestell mit Aufbau**

Das Los 1 – Fahrgestell mit Aufbau wurde zum Preis von 526.214,43 € (inkl. MwSt.) an die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG, Dieckmannstr. 45, 49201 Dissen vergeben.

**Los 2 – Feuerwehrtechnische Beladung**

Das Los 2 – Feuerwehrtechnische Beladung wurde an die Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Mainastr. 48a, 97082 Würzburg zum Preis von 57.788,78 € (inkl. MwSt.) vergeben.

Somit entsteht für das neue HLF10 der Feuerwehr Mönchberg ein Investitionsvolumen von Gesamt 584.003,21 € (inkl. MwSt.)

Ebenfalls beschloss der Marktgemeinderat einen Kleintraktor Yanmar YT359 zu einem brutto Preis von 80.301,20 € zu bestellen. Das Fahrzeug soll über 5 Jahre finanziert werden mit einem Nominalzins von 4,177 %.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 13 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Bürgermeister Thomas Zöller fragte die Marktgemeinderäte an, ob es Einwände gegen die Untervermietung der Räumlichkeiten im alten Rathaus durch die Caritas gebe. Hier möchte der Verein „Wir in Mönchberg e.V.“ regelmäßige Sprechstunden anbieten. Es gab keine Einwände seitens des Marktgemeinderates.

Der Tag der offenen Türe des Naturkindergartens am 06.05.2023 war ein voller Erfolg. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Beteiligten.

Die neue OGTS wird gut angenommen. Von 163 Schulkindern sind bereits 77 Kinder in der OGTS angemeldet. Es sind bereits drei Langzeit- und zwei Kurzzeitgruppen gemeldet.

Folgende Termine stehen in Kürze an:

13.05.2023 Eröffnung Spessartbad  
16.05.2023 Bauausschusssitzung  
22.05.2023 Jahreshauptversammlung Square Dancers  
23.05.2023 Finanzausschusssitzung mit Haushaltsvorberatung

Marktgemeinderätin Johanna Sauerwein regte an, dass das Ordnungsamt der Gemeinde vermehrt in der Hauptstraße tätig werden soll.

Der zweite Bürgermeister Eberhard Heider regte an Richtung Wochenendgebiet eine Tempo 50 Beschilderung anbringen zu lassen.

**zur Kenntnis genommen**

Mönchberg, 13.02.2024

Thomas Zöllner  
Vorsitzender

Tobias Friedel  
Protokollführer